

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Entwurf August 2014):

- Die Förderquote beträgt **35 %** der förderfähigen Nettokosten. Die MWST ist generell nicht förderfähig.
- Der **maximale Zuschuss** beträgt **45.000,-- €** für jedes eigenständige Gebäude (Haus, Stall, Scheune...) auf dem Grundstück bzw. die Freifläche/Hoffläche.
- Bei Zuwendungen über 25.000 EUR (entspricht ca. 70.000 € förderfähige Kosten) müssen private Antragsteller mit dem Förderantrag, **3 Vergleichsangebote** (Kostenvoranschläge) vorlegen, wenn die Kosten eines Gewerkes über 7.500 EUR netto betragen. Ansonsten müssen **2 Vergleichsangebote** vorgelegt werden.
- Bei **Eigenleistungen** werden nur die reinen **Materialkosten** (Nettokosten) bezuschusst.
- Auch **gewerbliche** Vorhaben können mit 35 % Zuschuss für bauliche Investitionen und feste Einbauten bezuschusst werden.
- **Außenanlagen** können ebenfalls gefördert werden, z.B. Entsiegelung, Hopfpflaster, Einfriedung, Bepflanzung.
- Anträge und die Abrechnungen einer Maßnahme müssen förderfähige Investitionskosten von netto **mindestens 10.000,-- Euro** umfassen.
- Der Kauf von gebrauchten, **historischen Baumaterialien** kann gefördert werden, wenn die Angemessenheit des Preises durch eine fachkundige Stelle bestätigt wird.
- **Auch Anbauten und Neubauten**, die sich in das alte bauliche Umfeld einfügen, können gefördert werden.
- **Mit der beantragten Maßnahme darf erst begonnen** werden, wenn Sie einen Förderbescheid erhalten haben.

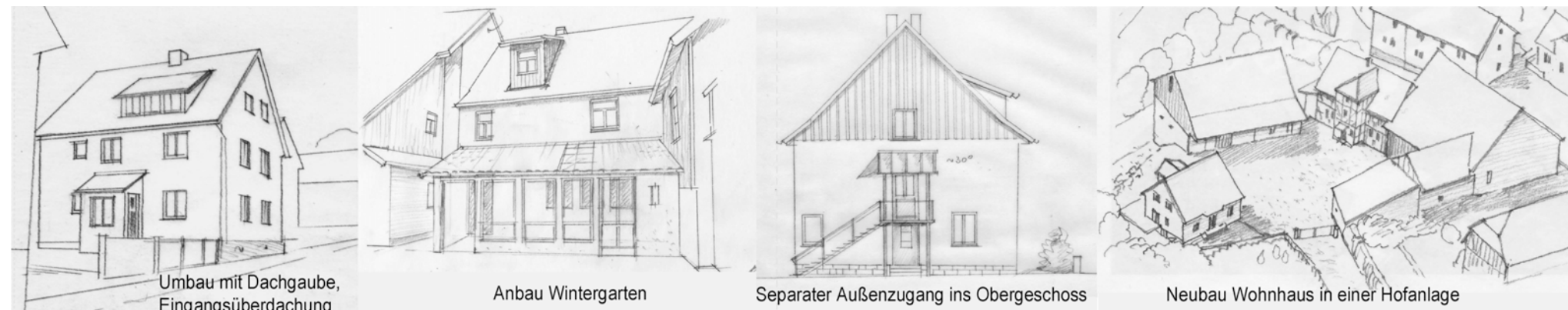
Im Rahmen der Dorfentwicklung werden private Baumaßnahmen im Fördergebiet gefördert. Die Fördermittel werden als Zuschüsse gegeben, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Förderfähig sind **z.B.** folgende Maßnahmen im Fördergebiet:

- Maßnahmen an historischen Bauten bis zu den 1950er Jahren. Maßnahmen an jüngeren Bauten aus den letzten 50 Jahren können nicht gefördert werden.
- Erhaltung alter Wirtschaftsgebäude durch **Umnutzung** und Ausbau zur Wohnraumschaffung und -erweiterung sowie für Kleinunternehmen.
- Die Erhaltung, Wiederherstellung und Erneuerung von konstruktiven Bauteilen erhaltenswerter alter Bausubstanz: z.B. **Sockel, Fassaden mit Fenstern und Türen** sowie **Dächer**; im Innenausbau nur, wenn sie zur Grundrissoptimierung oder Verbesserung der Wohnhygiene notwendig sind (z.B. der Einbau oder die Erneuerung einer **Zentralheizung**).
- Maßnahmen zur **Verbesserung der Energieeffizienz**, z.B. Dämmung von Fassade, Dach, Austausch/Neubau der Heizung.
- **Neubau oder Wiederherstellung** von Wohn- und Wirtschaftsbauten, z.B. zur Schließung von Baulücken, als Ersatzbauten in Hofanlagen oder zur Erhaltung und Gestaltung der dörflichen Baustruktur.
- Städtebaulich **verträglicher Rückbau** von nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähigen Gebäuden sowie der Entsiegelung von Freiflächen.
- **Gestalterische Maßnahmen** bei erhaltenswerten Bauten, wie Fassadenrenovierung, Rückbau bzw. Gliederung breiter Fensterformate, Hauseingangsüberdachung, Fassadenvorhänge an den Wetterseiten, usw.
- Strukturverbessernde Maßnahmen: z. B. Maßnahmen zur **Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen** und Einkommensmöglichkeiten im Bereich des Handwerks oder der örtlichen Versorgung; sowie Maßnahmen zur Förderung von Vereinen, Initiativen, Gruppen.
- Investitionen zur **Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen** in Kleinunternehmen können nur gefördert werden, wenn sie in erhaltenswerter Bausubstanz der historischen Ortskerne erfolgen und die baulichen Investitionen mindestens 50% der Kosten betragen.

**Dorfentwicklung
Meinhard**

- Frieda**
- Grebendorf**
- Hitzelrode**
- Jestädt**
- Motzenrode**
- Neuerode**
- Schwebda**



Wie läuft die Antragstellung für mein Vorhaben ab?

Nicht alle Materialien werden gefördert

Ansprechpartner

- Beratungsgespräch:**
Sie vereinbaren einen Gesprächstermin mit dem Beratungsbüro Bankert, Linker & Hupfeld, Kassel, Frau Bankert, Tel.: 0561 – 766394-22. Bei der Besichtigung des Objektes wird geklärt, wie Ihr Vorhaben in die Vorstellungen der Dorfentwicklung einzupassen ist und welche weiteren Schritte notwendig sind. Sie erhalten außerdem die erforderlichen Antragsunterlagen. Die Beratung ist für Sie kostenlos. Das Beratungsgespräch wird schriftlich protokolliert; Kopien erhalten Sie, die Dorfentwicklungsbehörde und die Gemeindeverwaltung, sowie die Denkmalpflegebehörde, wenn Ihr Vorhaben ein Kulturdenkmal betrifft oder es in der geschützten Gesamtanlage liegt. Die Protokolle werden vertraulich behandelt.
- Antrag zusammenstellen:**
Sie müssen alle erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zusammentragen. Es müssen auch die baurechtlichen Voraussetzungen geklärt werden (z.B. Baugenehmigung und/oder denkmalpflegerische Zustimmung). Sie können mehrmals Anträge stellen für einzelne Maßnahmen. Jeder Antrag muss jedoch mindestens 10.000, -- Euro Netto-Investitionssumme aufweisen.
- Antrag einreichen:**
Stab Demografie, Dorf- und Regionalentwicklung
- Bewilligungsbescheid:** Der Bewilligungsbescheid wird Ihnen schriftlich zugesandt. Bitte beachten sie: **Erst, wenn der Bewilligungsbescheid eingetroffen ist, dürfen Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen**, d.h. Aufträge erteilen oder Material kaufen!
- Ausführung der Maßnahme:**
Sollte sich an der bewilligten Maßnahme etwas ändern, oder wird sie doch nicht ausgeführt, so verständigen Sie bitte umgehend die Dorfentwicklungsbehörde in Witzenhausen.
- Abrechnung & Auszahlung der Förderung:**
Für die Abrechnung Ihrer Maßnahme ist die vollständige Vorlage der bezahlten Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis notwendig. Es wird nicht mehr ausgezahlt, als für die Maßnahme bewilligt wurde. Sind weniger als die veranschlagten Kosten entstanden, wird die Fördersumme entsprechend reduziert.

Die Dorfentwicklung basiert auf bauhandwerklichen Traditionen und der Verwendung bewährter Materialien, um Bauschäden zu vermeiden und um den typischen Charakter der Dorfkerns zu erhalten.

gefördert werden z.B. :

- **Dachdeckungen** mit profilierten Tonziegeln, naturrot oder rotbraun, engobiert (nicht glänzend). In Nordhessen auch blauschwarze Krempziegel je nach örtlichen Besonderheiten. Naturschiefer und Zinkbleche mit Stehfalzkonstruktion sowie kleinformatige Faserzementplatten nur in begründeten Einzelfällen und nach regionaler Bedeutung.
- Neubau und Umbau von **Dachgauben** zur Verbesserung der Belichtung und der Optimierung von Wohnflächen.
- wasserabweisende aber diffusionsoffene mineralische **Putze und Anstriche**.
- **Dachrinnen, Fallrohre etc.** aus Zink- oder Kupferblech. **Metallgeländer** und Vordächer aus Stahlprofilen -mit Sicherheitsverglasung- nach baulichen und örtlichen Gegebenheiten.
- Naturstein- und Backstein**sockel** sollen nicht verkleidet oder gestrichen werden, damit Feuchteschäden vermieden werden. Eingangstrepfen mit Naturstein**stufen** oder Betonblockstufen mit natursteinähnlichen Oberflächen.
- Wärme- und Schalld**dämmungen** bevorzugt mit mineralischen Dämmstoffen.
- **Fenster, Türen, Tore, Vordächer** möglichst aus Holz (nur heimische Holzarten) in handwerklicher Fertigung.
- hinterlüftete **Vorhangfassaden** mit Tonziegeln, Schiefer, Brettschalungen, Schindeln (nur heimische Holzarten) in handwerklicher Fertigung und in Verbindung mit Wärmedämmung.
- Gestaltung von Freiflächen mit ortstypischen Materialien, z.B. Hofflächen, Zäune, Grünflächen.

Bis 2022 ist die gesamte Kommune Meinhard in der Dorfentwicklung. Antragstellungen sind bis zum 30. September 2021 möglich.
Private Bauvorhaben im Fördergebiet können mit 35 % der förderfähigen NETTO-Kosten bezuschusst werden!

Kostenlose Dorfentwicklungsberatung zu Ihrem Vorhaben und zur Antragstellung:

Beratungsbüro Bankert, Linker und Hupfeld
Karthäuserstr. 7-9, 34117 Kassel
Ansprechpartnerin: Frau Bankert
Tel: 0561/766 394-22
Email: u.bankert@architekturundstaedtebau.de

Kontakte und Vermittlung:

Gemeinde Meinhard
Sandstraße 15
37276 Meinhard
Tel: 05651 7480 0
Internet: www.meinhard.de

Ihren Antrag richten Sie an:

Landrat des Werra-Meißner-Kreises,
Stab Demografie, Dorf- und Regionalentwicklung,
Nordbahnhofsweg 1, 37213 Witzenhausen

Bei Fragen zum Antrag und zur Bewilligung:

Martina Frese, Tel.: 05542 958 1807
Email: martina.frese@werra-meissner-kreis.de

Elvira Valtink, Tel.: 05542 958 1804
Email: elvira.valtink@werra-meissner-kreis.de

Formulare und Informationen finden Sie im Internet unter:
www.werra-meissner-kreis.de



Impressum

Informationsschrift zur Dorfentwicklung Meinhard, Hrsg.: WMK, Stab Demografie, Dorf- und Regionalentwicklung, Witzenhausen, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Henke, Gertenbach, Stand: Dezember 2014.
Quelle: BSL-Kassel, 10/2014